

Der Kreisausschuss genehmigt folgende Dringlichkeitsentscheidung:

In Anwendung des Aktualisierungserlasses-Nummer 2 des MHKB NRW vom 07.07.2020 und in Fortsetzung der am 26.03.2020 und am 08.04.2020 sowie 05.05.2020 getroffenen Dringlichkeitsentscheidungen zur Aussetzung von Elternbeiträgen für Ganztagsangebote an Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises, setzt der Rhein-Sieg-Kreis die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 Schulgesetz NRW für den Zeitraum vom 01. Juni bis 31. Juli 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wurde/wird.

Die Beiträge, die Eltern/Erziehungsberechtigte von Schülern/Schülerinnen von Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises für emotionale und soziale Entwicklung und von Förderschulen für Sprache für die Teilnahme an der Fördernden offenen Ganztagschule und der Teilnahme an der Übermittagsbetreuung sowie für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung für die Monat Juni und Juli 2020 gezahlt haben oder noch zahlen, werden erstattet.

Auch die pauschalierten Kostenbeteiligungen für die Mittagsverpflegung an den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises für geistige Entwicklung (Ganztagschulen) werden den Eltern/Erziehungsberechtigten für die Monat Juni und Juli 2020 erstattet.

Die zuvor genannten Erstattungsansprüche stehen auch den Eltern/Erziehungsberechtigten zu, deren Kinder in den Monaten Juni und Juli 2020 die so genannte Notbetreuung besucht haben.